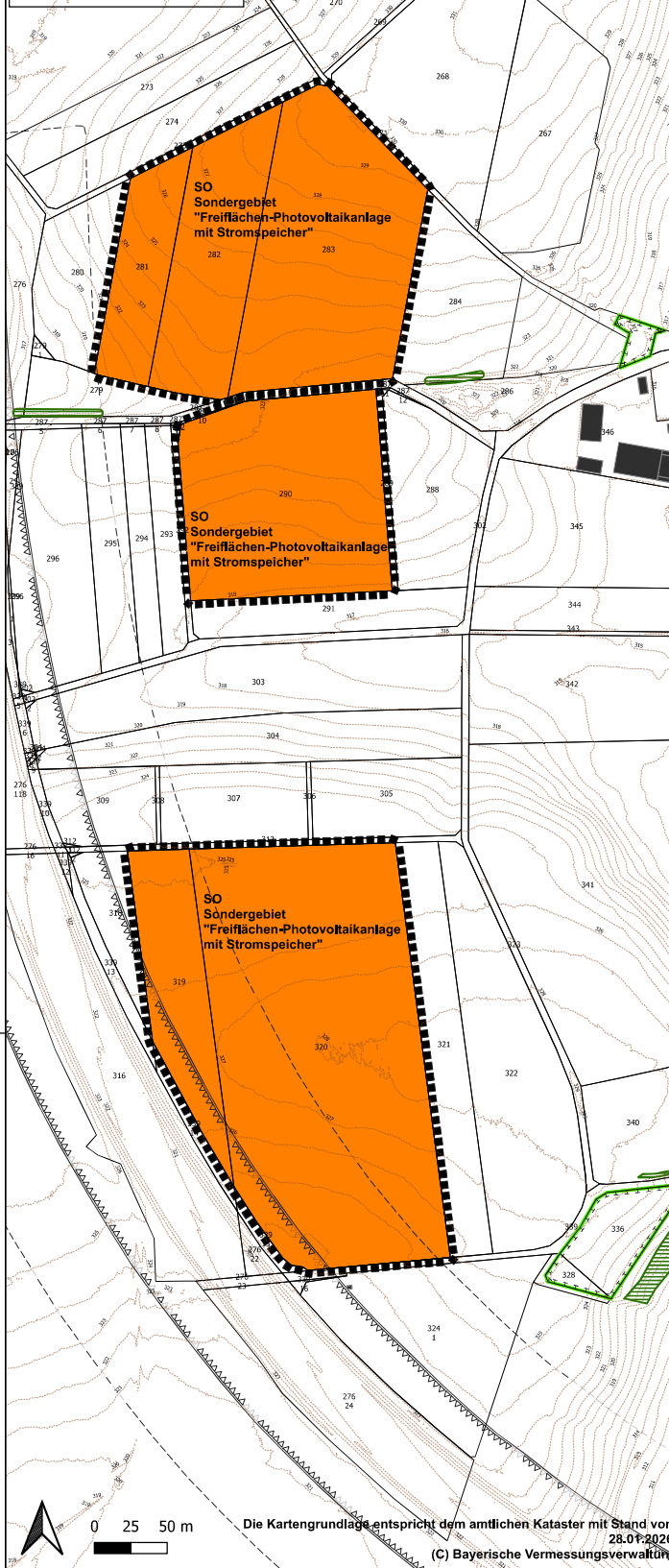
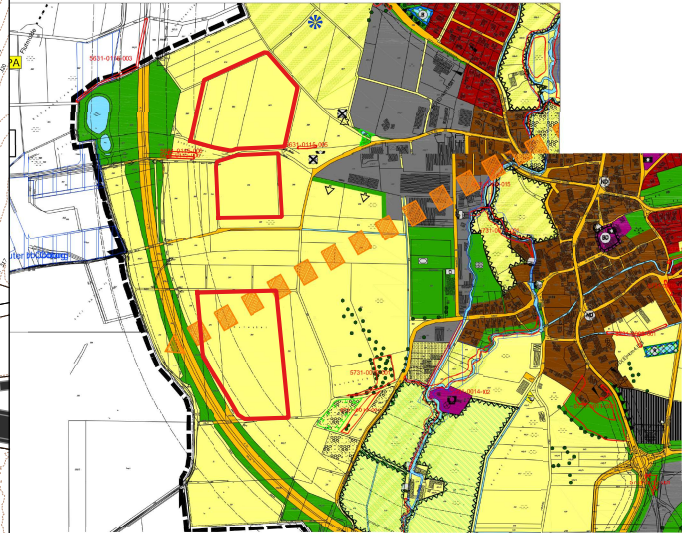


Darstellung der 6. Änderung



Darstellung im vormals wirksamen Flächennutzungsplan



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am im bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet unter veröffentlicht. Ergänzend dazu wurden die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Rathaus öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am
6. Die Gemeinde Lautertal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Lautertal, den

Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Lautertal, den

Bürgermeister

8. Das Landratsamt hat die 6. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lautertal, den

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Die 6. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 6. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Lautertal, den

Bürgermeister

Planzeichenerläuterung

- Geltungsbereich der Änderung
- Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Stromspeicher" (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- gemeldete Ausgleichsfläche (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- amtliche Biotopkartierung (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Bauverbotszone gem. § 9 Abs. 1 FStrG (40m)
- Baubeschränkungszone gem. § 9 Abs. 2 FStrG (100m)
- Grundstücksgrenzen
- Gebäudebestand

Projekt 1.47.181.1 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gemeinde Lautertal, Landkreis Coburg

Fassung vom: 02.04.2026

Maßstab 1:2.500

Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (09261) 6062-0
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de



bearb./gez.: se/se
Kronach, im April 2026

ivs
ingenieurbüro
für bauwesen
beratende ingenieure